

Aufgaben der Agentur für Urheberrechte der UdSSR

Nach dem Beitritt der Sowjetunion zum Welturheberrechtsabkommen wurde die Agentur für Urheberrechte der UdSSR (WAAP) gebildet. Gründer waren sämtliche Künstlerverbände, die Akademie der Wissenschaften der UdSSR, mehrere Ministerien sowie andere Organisationen des Landes. Bei der Gründung der WAAP wurden alle Besonderheiten und Traditionen berücksichtigt, die sich in der internationalen Praxis des Schutzes der Autorenrechte herausgebildet hatten. Die WAAP ist kraft ihrer Universalität eine einmalige Organisation, die in der Welt nicht ihresgleichen hat. Diese Universalität besteht darin, daß die WAAP zum einen die Rechte aller Autoren (Schriftsteller und Wissenschaftler, Architekten und bildenden Künstler, Journalisten und Komponisten) und zum anderen alle Arten der Nutzung der Werke von Autoren (Herausgabe und Aufführung, Wiedergabe auf Schallplatten und Produktion von Tonbandaufzeichnungen) schützt. In der Sowjetunion ist demnach dafür nur eine Organisation verantwortlich, während sich in anderen — auch in sozialistischen Ländern — mehrere und häufig völlig voneinander unabhängige Organisationen mit dieser Aufgabe beschäftigen.

Nach dem Statut der WAAP ist ihr erstes Ziel die „Gewährleistung des Schutzes der Urheberrechte sowjetischer und ausländischer Autoren und deren Rechtsnachfolger bei der Nutzung von Werken der Wissenschaft, Literatur und Kunst auf dem Territorium der UdSSR sowie der sowjetischen Autoren und ihrer Rechtsnachfolger bei der Nutzung ihrer Werke im Ausland“.

Zur Lösung dieser Aufgabe vertritt die WAAP im Auftrag der Autoren deren Interessen, falls ihre Rechte durch Organisationen bei der Nutzung des Werkes verletzt werden. Bei einem Konflikt wendet sich der Autor nicht an einen Rechtsanwalt, sondern an die WAAP, die ihm kostenlos qualifizierte juristische Hilfe leistet.

Im Auftrag des Autors versucht die Agentur zunächst, die strittigen Fragen durch Verhandlungen zu lösen. Gelingt das nicht, wendet sie sich mit einer Klage an das Gericht. Auch dabei entstehen dem Autor keine Ausgaben; das Gesetz gewährt ihm Gerichtsgebührenfreiheit. 92 Prozent aller behandelten Konflikte konnten bisher ohne gerichtliche Klage auf dem Wege von Verhandlungen gelöst werden, 99 Prozent wurden zugunsten der Autoren entschieden.

Die Agentur bemüht sich, Verstöße gegen das Urheberrecht zu verhindern. Über von ihr festgestellte typische Gesetzesverletzungen informiert sie diejenigen Ministerien und Ämter, zu deren Zuständigkeitsbereich die Organisationen gehören, von denen die Werke der Urheber genutzt werden. Die WAAP führt auch eine breite Aufklärungsarbeit unter den Mitarbeitern der Verlage, der Filmstudios, der Theater und anderer Einrichtungen durch, um die Kenntnisse auf dem Gebiet des Urheberrechts zu erweitern und damit Gesetzesverletzungen entgegenzuwirken.

Die Bedeutung dieser Arbeit wird besonders sichtbar, wenn sie mit der Praxis verglichen wird, der sowjetische Autoren und die WAAP in kapitalistischen Ländern begegnen. So proklamiert zwar ein neues USA-Gesetz über das Urheberrecht dessen unantastbaren Charakter und einen ausreichend breiten Kreis von Vollmachten der Autoren. Diese Rechte sind jedoch bei ihrer Verletzung in der Praxis nur außerordentlich schwer und manchmal gar nicht durchzusetzen.

1982 haben 10 sowjetische Autoren festgestellt, daß ihre Rechte durch verschiedene Zeitschriften der USA verletzt wurden, und über die WAAP gefordert, ihre Rechte wiederherzustellen. Die amerikanischen Rechtsanwälte, an die wir uns um Hilfe wandten, analysierten die Sach- und Rechtslage. Dabei ergab sich, daß in 50 Prozent der Fälle, in denen die Ansprüche sowjetischer Autoren begründet waren, die Kosten für einen Prozeß um ein vielfaches höher sein würden als die Einnahmen beim Obsiegen unserer Autoren. Unter solchen Umständen bleibt ein Urheberrechtsgesetz für viele Autoren eine Fiktion.

Im sozialistischen Staat entwickelt und vervollkommen sich das Urheberrecht in Abhängigkeit von den Veränderungen, die sich in der Gesellschaft vollziehen. So ist es nur na-

türlich, daß von Zeit zu Zeit die eine oder andere Norm verändert werden muß. Gegenwärtig überarbeiten Mitarbeiter der WAAP die Normen über die freie Nutzung von früher im Film, Rundfunk und Fernsehen veröffentlichten Werken, wobei es besonders darum geht, eine Schmälerung der Rechte der Autoren zu verhindern.

Die Mitarbeiter der WAAP erarbeiten des weiteren Typenverträge für die verschiedenen Arten der Nutzung von Werken, und sie bereiten eine gesetzliche Regelung vor, die die Ordnung und die Bedingungen für die Nutzung sog. Dienstwerke definieren soll.

Zu den Problemen, an deren Lösung die WAAP arbeitet, gehört auch die Festlegung eines Plans und von Entwicklungsperspektiven für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Urheberrechts, insbesondere für den Beitritt der UdSSR zu anderen internationalen Konventionen.

Zusammenarbeit der WAAP mit Einrichtungen anderer sozialistischer Länder, besonders der DDR

Von großer Bedeutung für die Entwicklung des Urheberrechts ist der Erfahrungsaustausch zwischen den urheberrechtlichen Organisationen der sozialistischen Länder. Auf der Grundlage bilateraler Abkommen zwischen den Staaten hat die WAAP mit 11 Organisationen für Urheberrechte der VRB, der UVR, der DDR, der VRP und der CSSR sowie mit zwei Organisationen der SFRJ Arbeitsvereinbarungen über die gegenseitige Vertretung abgeschlossen, in denen die grundsätzlichen Bedingungen für die Vergabe von Rechten zur Nutzung von Werken festgelegt sind. Im Rahmen dieser Vereinbarungen finden regelmäßige Konsultationen und Beratungen statt, durch die Niveau und Effektivität der Zusammenarbeit erhöht werden.

Gute Beziehungen haben sich zwischen der WAAP und dem Büro für Urheberrechte bzw. der Anstalt zur Wahrung der Aufführungsrechte auf dem Gebiete der Musik (AWA) in der DDR entwickelt. Am 21. November 1973 wurde zwischen den Regierungen der UdSSR und der DDR eine Vereinbarung über den gegenseitigen Schutz von Urheberrechten abgeschlossen, die am 1. Januar 1974 in Kraft trat.² Von dieser Vereinbarung ausgehend, haben die WAAP und die zuständigen Organisationen der DDR Arbeitsvereinbarungen getroffen, in denen die Ordnung bei der Nutzung der Werke von Autoren der UdSSR und der DDR, Fragen im Zusammenhang mit dem Abschluß und der Realisierung von Verträgen, die Bedingungen für Honorarzahlgung u. ä. geregelt werden.

In der Vereinbarung über den gegenseitigen Schutz von Urheberrechten heißt es, daß sich beide Seiten von dem Bestreben leiten lassen, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gegenseitigen Austauschs von Kulturschätzen durch die Nutzung von Werken der Wissenschaft, Literatur und Kunst weiter auszubauen. In den letzten Jahren hat der Austausch von Werken der Literatur und Kunst ein Ausmaß erreicht wie nie zuvor.

Die DDR ist auf dem Gebiet des Kulturaustauschs einer der bedeutendsten Partner der Sowjetunion. Dazu einige Zahlen: Allein im Jahre 1982 haben die WAAP und ihre Partner in der DDR 110 Verträge über die Übernahme von Büchern mit gesellschaftspolitischer Thematik, 120 über Werke der schöngestigen Literatur und 46 über die Herausgabe von Bildbänden, anderen Werken der bildenden Kunst und kunstwissenschaftlichen Arbeiten abgeschlossen. Ständig erhöht sich auch der Austausch dramatischer Werke. So hat die WAAP im vorigen Jahr den Theatern der DDR die Rechte zur Inszenierung von 40 Stücken sowjetischer Autoren überlassen, und auch die sowjetischen Theater widmen Stücken von Autoren der DDR besondere Aufmerksamkeit. Allein die Werke B. Brechts werden in 12 Sprachen der Völker der UdSSR aufgeführt.

Veränderungen des Urheberrechts, die sich aus der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und ihrer Kultur ergeben, werden von der WAAP und ihren Partnern in der DDR auch bei der Erarbeitung neuer Arbeitsvereinbarungen berücksichtigt. So wurden in einem mit dem Büro für Urheberrechte der DDR abgeschlossenen Dokument Fragen geregelt, die auftreten können, weil Organisationen der DDR